



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0391

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 09.10.2017 | | | |

Festsetzung des Wahltages für die Landratswahl im Jahr 2018 im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bestimmt als Wahltag für die Wahl der Landrätin/des Landrates den 27. Mai 2018.

Stralsund, 31.08.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird der Tag der Landratswahl durch den Kreistag festgelegt. Der Beschlussvorschlag entspricht der gesetzlichen Vorgabe, wonach die Wahl frühestens sechs Monate und spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Landrates durchzuführen ist. Darüber hinaus stellt der Terminvorschlag sicher, dass sich der Wahltag sowie der Tag einer möglichen Stichwahl außerhalb der Ferienzeit bzw. außerhalb von Feiertagen befindet.

Anlagen

keine

| | | |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |